

Die „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Forstverwaltung Seehof GmbH“ (Allgemeine Verteilernetzbedingungen) und deren Anhang sowie die „Technischen Bedingungen für den Parallelbetrieb von PV-/Batteriespeicheranlagen bis 30 kVA (Typ A) mit dem Verteilernetz der Forstverwaltung Seehof GmbH“ (Parallelaufbedingungen PV bis 30 kVA) welche bei Vertragsabschluss gültig sind, sind integrierender Bestandteil dieses Netzzugangsvertrages. Die Allgemeinen Verteilernetzbedingungen und deren Anhang sowie die Parallelaufbedingungen PV bis 30 kVA liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung in unserem Büro zur Einsichtnahme auf und können von Ihnen im Internet jederzeit unter www.ewerke-seehof.at abgerufen werden. Wir senden Ihnen auch gerne unentgeltlich ein Exemplar zu.

Dieser Netzzugangsvertrag tritt mit Unterfertigungsdatum unsererseits in Kraft. Der Netzzugangsvertrag gilt ein Jahr nach Inkrafttreten als automatisch und ersatzlos aufgelöst, wenn der Nachweis der Erfüllung der technischen Vorschriften und Vorgaben (Parallelaufbedingungen, TOR Erzeuger, ...) nicht erbracht wird und die Anlage somit von uns keine Betriebserlaubnis erhält.

Bei Erzeugungsanlagen mit einer Nennscheinleistung größer 15 kVA, welche als Überschusseinspeisung ausgeführt werden, wird die Bezugsanlage auf einen Netznutzungstarif mit gemessener Leistung umgestellt (Nachzählerhauptsicherung größer 36 A erforderlich).

Die Schlichtungsstelle der Energie-Control Austria (siehe „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Forstverwaltung Seehof GmbH“) ist unter www.e-control.at erreichbar.

Die Kenntnisnahme der „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“ wird mit Unterschrift bestätigt und um Netzzutritt vor Ablauf der Rücktrittsfrist gemäß § 10 FAGG ersucht.

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden Sie auf www.ewerke-seehof.at oder können Sie unter der Telefonnummer +43 7486 8300 postalisch anfordern. Sie können sich weiters unter office@kupelwieser-forst.at an uns wenden.

Kunde

Dem Kunden ist bewusst, dass er für den vorschriftsmäßigen Anschluss der Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage selbst zuständig und verantwortlich ist, sofern keine Bestätigung von einem Elektroinstallateur vorliegt (nur für Kleinanlagen bis 800 W zulässig).

Ort, Datum Unterschrift Kunde/Firmestempel

Eigentümer

Der nachstehende Haus-/Grundeigentümer erklärt sich mit den Bestimmungen über den Hausanschluss und die Grundbenützung nach den „Allgemeinen Verteilernetzbedingungen der Forstverwaltung Seehof GmbH“ samt Anhang einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift/Firmestempel

Forstverwaltung Seehof GmbH

Ort, Datum, Unterschrift/Firmestempel

Elektroinstallateur

Ort, Datum Unterschrift/Firmestempel